

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁹⁷:

„Der Sicherheitsrat begrüßt, dass die sudanesischen Parteien ihre Verpflichtung zur vollen und raschen Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens²⁹⁰ bekräftigt haben, und bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die diesbezüglichen Anstrengungen der Parteien. Der Rat begrüßt den Abschluss eines friedlichen Registrierungsprozesses für das Südsudan-Referendum in Sudan und legt den Parteien nahe, diese Dynamik in Richtung auf friedliche und glaubwürdige Referenden am 9. Januar 2011, die den Willen der Bevölkerung zum Ausdruck bringen sollen,

Notwendigkeit, die bundesstaatlichen Wahlen in Südkordofan im Einklang mit dem von der Nationalen Wahlkommission aufgestellten Zeitplan abzuhalten.

Der Rat unterstreicht, dass die fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen den Parteien des Umfassenden Friedensabkommens unabhängig vom Ausgang der Referenden unverzichtbar bleiben wird. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die Parteien die in der Erklärung der Hocharangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union vom 15. November 2010 niedergelegten Verpflichtungen einhalten, namentlich friedliche Lösungen für alle offenen Fragen zu finden, nie wieder Krieg zu führen und weder durch ihre Handlungen noch durch ihre Unterstützung einer Gruppe die Sicherheit der jeweils anderen Partei zu untergraben. Der Rat ist sehr besorgt über die jüngsten militärischen Vorfälle im Tal des Flusses Kiir und die darauf folgende Vertreibung von Zivilpersonen und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, Zurückhaltung zu üben und eine Eskalation zu vermeiden.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für den von der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen geführten und von der Regierung Katars ausgerichteten Friedensprozess für Darfur. Der Rat richtet die nachdrückliche Aufforderung an alle Rebellengruppen, dem Friedensprozess ohne weitere Verzögerung oder Vorbedingungen beizutreten. Der Rat verweist erneut auf die Wichtigkeit einer stärkeren Beteiligung von Frauen an den sudanesischen Friedensprozessen. Der Rat bekundet erneut seine tiefe Besorgnis über die zunehmende Gewalt und Unsicherheit in Darfur, namentlich in jüngster Zeit in Khor Abeche, insbesondere auch über Verstöße gegen die Waffenruhe, Angriffe von Rebellengruppen, zunehmende Stammesauseinandersetzungen, Angriffe auf humanitäres Personal und Friedenssicherungskräfte und Bombenangriffe der Regierung Sudans. Der Rat erinnert daran, welche Bedeutung er der Beendigung der Straflosigkeit und der Ahndung der in Darfur begangenen Verbrechen beimisst. Der Rat bekundet erneut seine Bereitschaft zur Prüfung von Maßnahmen gegen jede Partei, deren Handlungen den Frieden in Sudan untergraben.“

Auf seiner 6468. Sitzung am 18. Januar 2011 beschloss der Rat, den Vertreter Sudans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Haile Menkerios, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Sudan, und Herrn Benjamin Mkapa, den Vorsitzenden der Gruppe des Generalsekretärs für die Referenden in Sudan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6474. Sitzung am 26. Januar 2011 behandelte der Rat den Punkt

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über Sudan (S/2010/681)

Bericht des Generalsekretärs über den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (S/2011/22)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ibrahim Gambari, den Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen für Darfur, und Herrn Atul Khare, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6478. Sitzung am 9. Februar 2011 beschloss der Rat, den Vertreter Sudans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“ teilzunehmen.